

Bestätigung der freiberuflichen Hebammentätigkeit für den Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

24.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese vom Hebammenverband Brandenburg e. V. erstellte Bestätigung wird seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt, um die Tätigkeit als Freiberufliche Hebamme zu bescheinigen. Diese Bescheinigung dient als Nachweis des Anspruchs auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß CoronalmpfV, § 3, Abs. 1, Nr. 5 vom 08.02.2021.

Hiermit bestätigen wir, dass

Name der Hebamme

Institutionskennzeichen

Anschrift der Hebamme

aktiv als freiberufliche Hebamme tätig ist.

Hebammen, die in der Freiberuflichkeit arbeiten und mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen, müssen dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V beitreten.

Daraufhin werden sie auf der sogenannten Vertragspartnerliste des GKV-Spitzenverbandes geführt. Auf der Basis dieser Vertragspartnerliste ist der GKV-Spitzenverband gemäß TSVG gesetzlich verpflichtet, die Kontaktdaten der freiberuflich tätigen Hebammen in Form der Hebammensuchliste im Internet zu veröffentlichen (<https://www.gkv-spitzenverband.de/service/hebammenliste/hebammenliste.jsp>).

Die Daten werden monatlich durch den GKV-Spitzenverband aktualisiert. Der beigefügte Nachweis (Screenshot) wurde daraus entnommen.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrice Manke
Vorsitzende Hebammenverband Brandenburg e. V.

1.

Beatrice Manke
1. Vorsitzende

**Hebammenverband
Brandenburg e. V.**
Beuchstr. 10
03044 Cottbus

T. 0178 / 71 74 268

Vorsitzende-hebammenverband-
brandenburg@outlook.de

Vereinsregister:
Amtsgericht Frankfurt/Oder